

Kleinstädte stärken

Zur Zukunft in peripheren Räumen

Text: Frank Böhme, Vizepräsident

In Deutschland leben rund 30 Prozent der Bevölkerung in Kleinstädten (Gemeinden mit 5 bis 20.000 Einwohnern). Von den rund 2.100 Kleinstädten sind 925 peripher oder gar stark peripher gelegen. Auch in Rheinland-Pfalz finden sich diese Räume. Laut dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sind dies Teile der Kreise: Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück und Birkenfeld.

Das BBSR hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB – heute BMI) von Dezember 2015 bis Juni 2018 das Modellvorhaben im ExWoSt-Forschungsfeld „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ durchgeführt. Aus Rheinland-Pfalz nahm die Stadt Kastellaun als eine von bundesweit acht Kleinstädten am Modellvorhaben teil.

Durch die Teilnahme an diesem Forschungsfeld hatte Kastellaun die Möglichkeit, einen Zukunftsprozess „Kastellaun 2030“ zu initiieren und wurde dabei extern begleitet. Im Zentrum des Modellvorhabens stand eine

Kastellaun kann
als Blaupause
anderen Klein-
städten Zu-
kunftsoptionen
aufzeigen.

„ergebnisoffene Prüfung alternativer Zukünfte“ für die Stadt. Das hierbei von einer sogenannten Szenario-Gruppe unter wissenschaftlicher Begleitung entwickelte Szenario ist Kernstück dieses nun vorliegenden Zukunftsplanes. Weitere Bausteine wie ein Jugend-Bar-Camp sowie mehrere Bürger- und Expertenwerkstätten haben der Stadt dabei geholfen, ein umfassendes, erstrebenswertes Bild der Zukunft Kastellauns zu entwickeln.

Das Ergebnis des bisherigen Prozesses, der Zukunftsplan Kastellaun 2030, liegt nun vor und soll, laut Stadt, schrittweise umgesetzt werden, um so eine dauerhaft lebens- und lebenswerte Stadt Kastellaun zu erhalten und zu gestalten. Nach Aussagen der Beteiligten aus der Verwaltung war der ExWoSt-Prozess insgesamt für die Stadt ein absoluter Gewinn, da man sich zum ersten Mal strukturiert und unter wissenschaftlicher Anleitung mit dem Thema Stadtentwicklung beschäftigen konnte.

Seitens des Bundesinnenministeriums kündigte Staatssekretär Marco Wanderwitz eine neue, finanziell sehr gut ausgestattete Initiative für Kleinstädte in Deutschland an. Zudem startet 2019 das Modellprojekt „Kleinstadt-Akademie“ mit regelmäßigen Berichten zur Lage der „Kleinstädte“.

Diese Chance sollte Rheinland-Pfalz nutzen, um die hervorragenden Ergebnisse der ersten Runde in die Kommunal-, Regional- und Raumordnungspolitik des Landes einfließen zu lassen. Kastellaun kann dabei als Blaupause für andere Kleinstädte im Land dienen. Wünschenswert wäre, wenn diese Qualität Nachahmer fände und somit den peripheren Räumen in Rheinland-Pfalz Zukunftsoptionen eröffnet würden. □



Foto: Heike Rost, Mainz

Vertreterversammlung der Kammer

Die Vertreterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 23. November den Haushaltsplan für 2019 sowie den Haushaltsabschluss 2017 genehmigt. Zudem gab es einen Gastvortrag zum Thema „Digitale Baugenehmigungsverfahren“.

Text: Lena Pröhl

Der Gastvortrag von Jonas Meining, Projektleiter Virtuelles Bauamt bei der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Mannheim, befasste sich mit dem Thema „Digitale Baugenehmigungsverfahren in der Metropolregion Rhein-Neckar“. Über 2,4 Millionen Menschen leben in der Metropolregion, rund 150.000 Unternehmen haben hier ihren Sitz. Trotz steigender Zahl von Bauanträgen, sinkt die Zahl der Beschäftigten im Bereich der Bauverwaltungen. Weg von der „Black Box“ hin zu mehr Transparenz und Effizienz, lautet daher die Devise. Das virtuelle Bauamt soll dabei als digitale Kollaborationsplattform dienen, auf der Bauanträge, Bauleitpläne, Handreichungen wie auch Beteiligungen von Nachbarn hochgeladen werden, um die Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen. Nicht nur Zukunftsmusik. „In Rheinland-Pfalz soll der digitale Bauantrag im Frühjahr/Sommer 2019 kommen; die Schriftform bleibt über das Mantelbogenverfahren erhalten“, sagte Marc Derichsweilern von der Oberen Baubehörde Rheinland-Pfalz. Die Papierform des neuen Bauantrages wird also

sehr dünn und dokumentiert im Westenlichen noch die Unterschriften der Beteiligten, die zahlreichen Anlagen kommen in die digitale Akte. Für die Umsetzung bot die Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek die Unterstützung der Architektenschaft an.

Bilanz 2018

Kammerpräsident Gerold Reker zog für 2018 eine positive Bilanz: Über 200 Veranstaltungen fanden statt, darunter die beiden landesweit beachteten Inklusionsveranstaltungen und das politische Sommerfest im Zentrum Baukultur. Im Mittelpunkt der zahlreichen Gespräche mit Landes- und Lokalpolitikern standen die Themen Mittelstandsförderung, Unterschwellenvergabe und Planungswettbewerbe. Dabei wurden insbesondere die Konzeptvergabe als Chance städtischer Gestaltungsfreiheit sowie Möglichkeiten der Bürgerpartizipation diskutiert. „Die Bürgerbeteiligung muss im Sinne einer `Phase 0` professionalisiert werden“, konstatierte Vizepräsidentin Edda Kurz. Ein weiteres wichtiges Thema war der Wohnungsbau in

Rheinland-Pfalz, zu dem die Kammer gemeinsam mit den Spitzen der Wohnungswirtschaft im September das Positionspapier „Menschenrecht Wohnen“ vorgelegt hatte. Zu seinen zentralen Forderungen zählen die Einführung der Quotierung für gemischte Quartiere, Baulandpolitik durch Konzeptvergabe, Intensivierung der Grundstücksvergabe durch Erbbaurecht sowie die Erarbeitung von Masterplänen für eine integrierte Stadtentwicklung mit ausgewogenen Sozialräumen. „Das Interesse der Politik ist weitaus stärker als in den Vorjahren“, freute sich Reker und betonte, dass die guten Kontakte zur Politik in 2019 fortgeführt werden. Auch wolle die Kammer ihre Beratungsleistung für die Politik ausweiten.

Darüber hinaus ging der Kammerpräsident auf aktuelle berufspolitische Aspekte, wie das HOAI-Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD oder das neue Bauvertragsrecht, das Teilabnahmen ermöglicht, ein. Kammergruppen, Ausschüsse und Arbeitsgruppen berichteten zudem über ihre erfolgreiche Arbeit in 2018 und gaben einen Ausblick auf das Jahr 2019.



Foto: Georg Stein, Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Kammerhaushalt

Wie bei jeder Herbstsitzung stand der Kammerhaushalt im Mittelpunkt. Mit großer Mehrheit genehmigte die Vertreterversammlung den Haushaltsplan 2019 und den Haushaltsabschluss 2017. Damit folgte sie der Empfehlung der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der beiden internen Rechnungsprüferinnen. „Wir haben eine solide Haushaltsplanung für 2019!“, sagte Vorstandsmitglied Hermann-Josef Ehrenberg, der die Zielsetzung der Haushaltsplanung, die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte sowie die Rücklagenentwicklung erläuterte. „Neue Themen werden auf uns zu kommen, die finanziert werden wollen, wie der weitere Ausbau des Seminarbetriebs, aber auch die Kammerarbeit allgemein. Ziel ist es, die berufsständischen Interessen unserer Mitglieder in die Region zu tragen und dort zu verankern“, so Ehrenberg. Die geplanten Haushaltsausgaben für 2019 liegen zwar etwas höher als im Vorjahr (5,73 %), was unter anderem aus höheren Ausgaben im Bereich „Berufsständische Interessen“ resultiert. Neben Einnahmensteigerungen bei Fortbildungsveranstaltungen sei aber auch mit steigenden Beiträgen zu rechnen. Denn die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen setze sich fort: In 2018 gab es rund 10 Prozent mehr Eintragungen. Dabei nimmt der Anteil der angestellten Architektinnen und Architekten kontinuierlich zu.

Alles Bauhaus in 2019

2019 steht ganz im Zeichen des Bauhausjubiläums. Auch Kammer und Zentrum Baukultur sind mit verschiedenen Projekten dabei: Bekannte Formate wie die „Ortsgespräche“, „Hambacher Architekturgespräche“, „Tag der Architektur“ und „Architekturquartett“ werden das Thema aufgreifen. Die für die „Grand Tour der Moderne“ im Rahmen von Bauhaus 100 ausgewählten fünf Projekte in Rheinland-Pfalz sollen dabei besonders bespielt werden. Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 29. März im „Kulturzentrum Goldener Engel“ in Baumholder statt. □

Der Jahresgrundbeitrag wurde gemäß § 20 Ziffer 4 des Architektengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 – zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 8. März 2016 – in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der geltenden Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019 auf 947 Euro festgesetzt.

Für Mitglieder ab 65 Jahre bis zur Vollendung des 74. Lebensjahres (§ 2, Ziffer 7 Beitragsordnung), die keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, wurde ein Verwaltungsbeitrag für das Jahr 2019 von 75 Euro festgesetzt. Der Haushaltsplan kann an sieben Tagen nach der Veröffentlichung von Kammerangehörigen in der Landesgeschäftsstelle eingesehen werden.

Mainz, den 23. November 2018
Gerold Reker, Präsident der
Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Haushaltsplan 2019

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. November 2018 wurde der Haushaltsplan 2019 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt:

Haushaltsplan 2019

Einnahmen

Kapitel 10	Beiträge	2.006.000 Euro
Kapitel 11	Verwaltungseinnahmen	495.950 Euro
Kapitel 12	Vermögenserträge	12.000 Euro
Kapitel 20	Eintragungsverfahren	67.500 Euro

Zwischensumme 2.581.450 Euro

Kapitel 21	Tilgung/Rücklage	107.000 Euro
Kapitel 25	Investitionen	11.000 Euro

Einnahmen gesamt 2.699.450 Euro

Ausgaben

Kapitel 30	Personalausgaben	1.150.000 Euro
Kapitel 31	Sächl. Verwaltungsausgaben	286.600 Euro
Kapitel 32	Reisekosten	134.500 Euro
Kapitel 33	Rechtsstreite	5.000 Euro
Kapitel 34	Berufsständische Interessen	927.550 Euro
Kapitel 35	Sozialleistungen	500 Euro
Kapitel 36	allg. Aufwendungen	500 Euro
Kapitel 37	Entschädigung Gesamtvorstand	108.600 Euro
Kapitel 40	Eintragungsausschuss	53.500 Euro

Zwischensumme 2.666.750 Euro

Kapitel 45	Tilgung/Rücklage	21.700 Euro
Kapitel 50	Investitionen	11.000 Euro

Ausgaben insgesamt 2.699.450 Euro



Foto: Thomas Brenner

Demokratie braucht **Inklusion**

Barrierefreie Räume planen – Regionalkonferenz in Kaiserslautern am 19. November 2018 fordert Fachwissen und Augenmaß

Text: Annette Müller

Inklusion geht nicht nebenbei, das machte Jürgen Dusel, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, in Kaiserslautern klar. Er hatte gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer, den Architektenkammern Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur sechsten Regionalkonferenz eingeladen. Als Kooperationspartner waren das Sozial- und das Finanzministerium Rheinland-Pfalz sowie der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen Rheinland-Pfalz, Matthias Rösch, mit dabei.

Beim Ziel einer inklusiven Alltagswelt, von der Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen genauso profitieren wie die breite Allgemeinheit, war man sich schnell einig. Doch die Barrieren stecken im Detail und in den Köpfen. Rösch benannte als Beispiel die Herausforderung, Blinden und Sehbehinderten den Planungsstand und damit die Teilnahme an der Diskussion in integrativen Bauprozessen zugänglich zu machen.

Dennoch war sich die Gesprächsrunde um Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Kammerpräsident Gerold Reker und die drei Beauftragten des Bundes, aus Rheinland-Pfalz und aus dem Saarland in ihrer positiven Grundhaltung einig. Aber dort, wo man an praktische Einschränkungen stoße, sei man auf den kooperativen Austausch und die Bereitschaft zum Dialog angewiesen. Re-

gelungen seien insofern wichtig, könnten aber nicht jede Hürde ausräumen.

Auf die konsequente Anwendung des „Zwei-Sinne“-Prinzips machte Jürgen Dusel aufmerksam. Sein Credo: Inklusion ist keine Luxusveranstaltung für eine weitgehend saturierte Gesellschaft, sondern Voraussetzung für Demokratie. Alle müssten, so Dusel, eingebunden werden – nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern schlicht alle, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Bildungsgrad, Einkommen, Lebensalter oder Gesundheit.

Hierfür wurden professionelle Expertise und Qualitätsstandards gefordert. Barrierefreiheit sei nicht nebenbei zu bewerkstelligen und auch nicht aus der persönlichen Erfahrung Betroffener. Dazu brauche es profundes, systematisches Wissen. Die rheinland-pfälzische Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler griff dies auf: Eine Voraussetzung, neben der Bereitschaft der Bauherren, das Thema von Anfang an mitzudenken, sei eine hohe Expertise bei Architekten aller Fachrichtungen. Für die öffentlichen Bauherren sahen die Ministerin und der Landesbeauftragte positive Entwicklungen. Im Bereich der privaten Bauherren sei inklusives Bauen dagegen noch immer eher ein „add-on“ als pure Selbstverständlichkeit.

Zwischen den beiden Gesprächsrunden wurde es praktisch. vorgestellt wurden der

„Wohnpark 1“ in Landau und das „Justizzentrum“ in Bad Kreuznach. Hilfestellung für barrierefreies Planen und Bauen im Bestand und im Wohnungsneubau bieten auch zwei vom Finanzministerium herausgegebene Leitfäden, auch sie wurden vorgestellt.

Die Kunstpädagogin Dr. Hildegard Amel-Haffke aus Köln griff in ihrem Impulsvortrag die Themen Barrierefreiheit und Inklusion aus ästhetischer Sicht auf. Und auch der Abschluss des Abends weitete nochmals dem Blick vom Einzelbeispiel zum Grundsätzlichen und zur Digitalisierung. Dr. Jan Alexandersson zeigte einerseits auf, welche faszinierenden Möglichkeiten technische Innovationen und Künstliche Intelligenz bieten können. Gleichzeitig machte er klar, dass menschliches Miteinander nicht durch technoide Lösungen zu ersetzen sei. Wieviel und welche technische Unterstützung man in Anspruch nehmen, müsse man selbst entscheiden können, dies sei eine Frage von Menschenrecht. „Künstliche Intelligenz ist wie ein Messer, man kann Brot oder Hälse damit abschneiden“, so Dr. Alexandersson und rief zu reflektiertem und sensiblem Umgang mit den neuen Möglichkeiten technischer Unterstützung auf. Alexandersson arbeitet am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz in Saarbrücken. □

Ausführlicher Bericht:

📄 www.diearchitekten.org/x/inklusion

Analyse: Fortbildung

Wie sich angestellte und verbeamtete Mitglieder fortbilden und wie sie dabei von ihrem Arbeitgeber unterstützt werden, zeigt eine Umfrage.

Text: Lena Pröhl

Fortbildung ist ein wichtiger Teil des Berufslebens und im Architektengesetz verpflichtend verankert. Bei der Strukturanalyse des Hommerich-Instituts 2018 gaben die befragten angestellten und verbeamteten Mitglieder aus Rheinland-Pfalz an, in 2017 durchschnittlich 29,1 Stunden für die eigene berufliche Fort- und Weiterbildung investiert zu haben. Zum Vergleich: Der bundesweite Durchschnitt lag bei 26,4 Stunden. Angestellte aus dem öffentlichen Dienst und der gewerblichen Wirtschaft verbanden etwas mehr Zeit (29,6 bzw. 32,2 Stunden) für Fortbildungen, als Angestellte aus Architektur- und Planungsbüros (27,2 Stunden).

Die Mehrheit der Befragten wurde für Fortbildungsveranstaltungen unter (anteiliger)

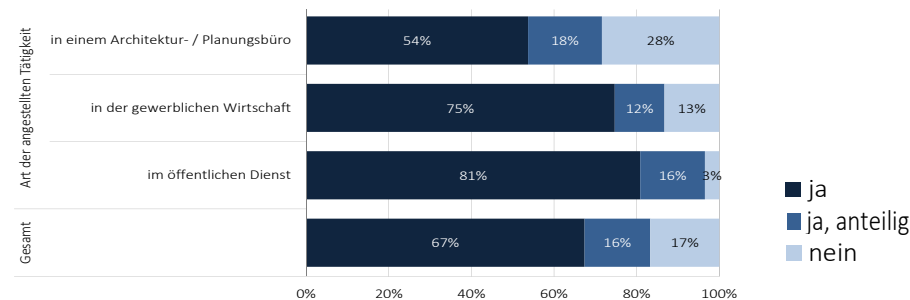
Fortzahlung des Gehalts beurlaubt (86%). Angestellte in Architektur- und Planungsbüros wurden zum Zweck der Fortbildung signifikant seltener unter (anteiliger) Fortzahlung des Gehalts beurlaubt (78%) als Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft (88%) oder im öffentlichen Dienst (94%).

Der gleiche Zusammenhang zeigte sich bei der Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber: Insgesamt übernahmen 83% der Arbeitgeber (anteilig) die Kosten für Fortbildungen. In Architektur- und Planungsbüros fiel dieser Anteil mit 72% deutlich geringer aus als in der gewerblichen Wirtschaft (87%) oder im öffentlichen Dienst (97%).

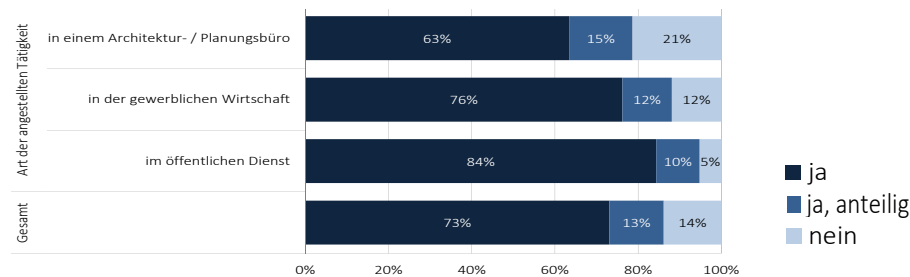
Die gesamte Auswertung finden Sie unter:

📄 www.diearchitekten.org/x/umfragen

Übernahme der Kosten der beruflichen Fort- und Weiterbildung (Seminargebühren, Fahrtkosten etc.)



Beurlaubung unter Fortzahlung des Gehaltes und ohne Urlaubsanrechnung



Grafiken: Hommerich-Institut

Basiskurs BIM

Vom 12. bis 14. März bietet die Kammer einen Basiskurs BIM an.

Text: Hannelore König

Der dreitägige Präsenzkurs legt die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und informiert über aktuelle Entwicklungen. Die Teilnehmer werden sensibilisiert für wichtige rechtliche Fragestellungen und erfahren alles über bestehende sowie absehbare Vorgaben. Ziel des Kurses ist es, einen Überblick über die Chancen und Herausforderungen von BIM zu geben, sodass die Teilnehmer am Ende in der Lage sind, für sich und das eigene Unternehmen eine fundierte Entscheidung im Umgang mit der Planungsmethode zu treffen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Preis für den Lehrgang beträgt 810 Euro für Mitglieder und 1.080 Euro für Gäste.

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 www.diearchitekten.org/x/fortbildung

TdA 2019

Jetzt noch bewerben!

Inspiziert vom Bauhausjubiläum lautet das Motto 2019 „Räume prägen“. Projekte in Rheinland-Pfalz können noch bis zum 20. Januar online angemeldet werden. Das Tool ist sehr benutzerfreundlich: So kann der Bewerbungsvorgang schrittweise erfolgen, also unterbrochen und später abgeschlossen werden. Der Tag der Architektur ist das größte bundesweite Baukulturevent und dementsprechend medienwirksam.

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 www.diearchitekten.org/x/tda



Foto: Heike Rost, Mainz



Foto: Architektenkammer Niedersachsen



Foto: Ateliers Tino Helm, Fldha

V.l.n.r.: Frank Böhme, AK Rheinland-Pfalz, Hartmut Rüdiger, AK Niedersachsen und Robert Winzinger, ByAK

Renten der Selbstständigen verbessern

Anpassung an die Beitragszahlungen der Angestellten

Der Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung hat in seiner letzten Sitzung am 16. Oktober 2018 die schrittweise Anpassung des Beitragssatzes für freischaffend tätige Mitglieder des Versorgungswerks an den Beitragssatz der Angestellten – analog zur gesetzlichen Rentenversicherung – beschlossen. Aktuell wird von Angestellten ein Beitragssatz in Höhe von 18,6 Prozent des Gehalts erhoben, von Selbstständigen in Bayern, Rheinland-Pfalz und

Niedersachsen nur 15 Prozent des Gewinns. Die meisten Versorgungswerke haben für alle Mitglieder den gleichen, nämlich den Beitragssatz wie er in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt. Der Unterschied der Beitragshöhe bewirkt, dass bei gleichem Einkommen die Rentenanwartschaft eines Selbstständigen bis zu 20 Prozent geringer ausfallen kann als die eines Angestellten. Um Versorgungslücken im Alter vorzubeugen und auch um kein falsches Sicherheitsverständnis

auszulösen, wird der Beitrag ab 2019 jährlich schrittweise angehoben. DABRegional hat dazu dem Vorsitzenden des Landesausschusses, Robert Winzinger (Bayern), sowie dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses – hier werden die Entscheidungen des Landesausschusses vorbereitet – Hartmut Rüdiger (Niedersachsen) und Frank Böhme (Rheinland-Pfalz) einige Fragen gestellt.

Ab dem 1. Januar 2019 werden die Beitragssätze für selbstständig tätige Mitglieder der Bayerischen Architektenversorgung schrittweise angepasst. Auf welche Veränderungen müssen sich die selbstständigen Mitglieder einstellen?

Winzinger: Bislang zahlten freischaffend tätige Mitglieder der Architektenversorgung einen monatlichen Beitragssatz in Höhe von 15 % ihres Gewinns, maximal das 1,125-fache des Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung in das Versorgungswerk ein. Zum 1. Januar 2019 wurde dieser Beitragssatz auf 15,5 % angehoben. Bis zum Jahr 2025 wird es jetzt jährlich eine Erhöhung um 0,5 % geben – bis der Beitragssatz identisch mit dem der Deutschen Rentenversicherung Bund (derzeit: 18,6 %) ist.

Wie sehen die Beitragszahlungen in anderen Versorgungswerken von Freiberuflern aus?

Rüdiger: Vergleiche mit anderen berufsständischen Versorgungswerken zeigen, dass beispielsweise die meisten freiberuflichen Rechtsanwälte, Apotheker, Steuerberater und Ingenieure bereits heute mit 18,6 % den gleichen Anteil einzahlen, wie die Angestellten. Das Wissen, dass die Bezüge aus dem Versorgungswerk für Angestellte und für Selbstständige gleichermaßen die wesentliche Basis ihrer Altersversorgung ist, hat zu dieser Angleichung der Beiträge der verschiedenen Berufsgruppen in den anderen Versorgungswerken geführt.

Warum haben sich die Vertreter des Berufsstandes für einen verpflichtenden Beitragsanstieg für Freiberufler entschieden?

Böhme: Ein Vergleich der Bruttoversorgungsgrade der Angestellten und der Freischaffenden hat ergeben, dass es um die Altersversorgung der Freischaffenden deutlich schlechter bestellt ist als um die der Angestellten. Die durchschnittlichen Beitragszahlungen der Selbstständigen waren wesentlich geringer als die der Angestellten mit der Folge, dass auch die Versorgungsbezüge deutlich geringer ausfallen. Hier gilt es, Verantwortung zu übernehmen und Versorgungslücken bei freischaffenden Kolleginnen und Kollegen entgegenzuwirken.

Könnte es nicht sein, dass die Freiberufler ihre Altersversorgung über andere Wege, zum Beispiel durch die Vermietung eigener Immobilien, absichern?

Winzinger: Bei einem Teil der freiberuflichen Kolleginnen und Kollegen ist das ganz sicher der Fall, aber eben leider nicht bei allen. Der Anstieg der zu unterstützenden Fälle, z. B. durch das Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer, zeigt, dass davon nicht grundsätzlich ausgegangen werden kann. Insofern soll langfristig durch höhere Einzahlungen in das Versorgungswerk von Anfang an vor Versorgungslücken geschützt werden.

Kann die Anhebung der Beitragszahlung bei jungen Mitgliedern, die gerade ihr Büro aufbauen, oder bei Mitgliedern mit geringen Umsätzen, zu einer schwierigen Mehrbelastung führen?

Rüdiger: Grundsätzlich steht die Altersversorgung immer in Konkurrenz zu aktuellen Bedürfnissen. Aber gerade in jungen Jahren sind konstante und möglichst hohe Einzahlungen

besonders sinnvoll, da diese die höchsten Verrentungssätze erzielen. Für die älteren Freiberufler hat die Anhebung der Beitragssätze deutlich geringere Effekte auf ihre Versorgung, wirkt sich aber auch bei ihnen noch positiv aus. Und mit der schrittweisen Anhebung soll eine möglichst problemlose, für alle Betroffenen tragbare Einführung des erhöhten Beitragssatzes erreicht werden.

Erwarten Sie kritische Rückmeldungen der Beitragszahler?

Böhme: Die Mitglieder des Landesausschusses haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und intensiv über Anlass, Notwendigkeit und Wirkung diskutiert. Ich habe dazu auch viele Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen geführt. Das abschließende Votum war eindeutig: Die mit der erhöhten Beitragszahlung verbundene verbesserte Altersversorgung stößt auf breite Zustimmung. □

Weitere Informationen:

■ www.barchv.de

Beitragssatz für freischaffend tätige Mitglieder der Bayerischen Architektenversorgung

Jahr	Prozent
bis 2018	15,0 %
2019	15,5 %
2020	16 %
2021	16,5 %
2022	17 %
2023	17,5 %
2024	18 %
2025	18,5 %

Die stufenweise moderate Anhebung soll finanzielle Engpässe der Versicherten vermeiden. Es ist ratsam, möglichst zeitnah aktiv zu werden und über freiwillige Mehrzahlungen ein ggf. bestehendes Versorgungsdefizit auszugleichen. Dieses ist bis zu 112,5 % des Jahreshöchstbeitrags der gesetzlichen Rentenversicherung zulässig.

FAQ zu Berufsunfähigkeitsschutz

Text: Bayerische Architektenversorgung

Das Versorgungswerk hat die wichtigsten Fragen rund um das Thema Berufsunfähigkeit in einem FAQ zusammengestellt, das Ihnen als Download auf den Internetseiten des Versorgungswerks zur Verfügung steht. Das FAQ ist praxisorientiert aufgebaut und soll über die wesentlichen Aspekte des Berufsunfähigkeitsschutzes im Versorgungswerk eine schnelle, erste Orientierung verschaffen.

- Wann erhalte ich Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit?
- Muss eine Wartezeit erfüllt sein, bevor ich Anspruch auf Ruhegeld habe?
- Wie berechnet sich der Ruhegeldanspruch bei Berufsunfähigkeit?
- Hat der Beginn der Mitgliedschaft oder die Dauer der Mitgliedschaft Einfluss auf die Höhe des Ruhegelds bei Berufsunfähigkeit?

- In der Jahresmitteilung wird für den Fall der Berufsunfähigkeit ein Anspruch beziffert? Kann ich mit diesem Betrag schon fest rechnen?
- Wie kann ich meinen Anspruch auf Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit erhöhen?
- Erhalte ich vom Versorgungswerk auch ein Ruhegeld bei nur teilweiser Berufsfähigkeit oder teilweiser Erwerbsminderung?
- Ist eine zusätzliche private Vorsorge sinnvoll oder notwendig?
- Muss die Berufsunfähigkeit durch einen Berufsfall oder eine Berufskrankheit verursacht sein?
- Wie lange wird das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit gezahlt?
- Kann ich während des Bezugs von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. werden Einkünfte hieraus angerechnet?

tätigkeit nachgehen bzw. werden Einkünfte hieraus angerechnet?

- Wenn ich meine Mitgliedschaft im Versorgungswerk beende, hat dies Auswirkungen auf meinen Berufsunfähigkeitsschutz?

Der Schutz bei Berufsunfähigkeit gehört neben dem Altersruhegeld und der Hinterbliebenenversorgung zum Leistungsspektrum des Versorgungswerks. Die Voraussetzungen und den Umfang des Berufsunfähigkeitsschutzes zu kennen, ist wichtig. Diese Informationen ermöglichen es, den eigenen Vorsorgebedarf besser abzuschätzen und bei Bedarf zusätzlich über eine private Vorsorge oder über die Bayerische Architektenversorgung in Form freiwilliger Mehrzahlungen (FMZ) Versorgungslücken zu schließen oder zu reduzieren. □



1. Preis: Heinrich Lessing Architekten,
Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten, Mainz



2. Preis: Arge Atelier.Schmelzer.Weber/Höhne Fitschen + Partner/Querfeld Eins Landschaftsarchitektur, Dresden



3. Preis: Wandel Lorch Architekten, Frankfurt
Weidinger Landschaftsarchitekten, Berlin



4. Preis: Ferdinand Heide Architekt Planungsgesellschaft, Frankfurt, TOPOS Stadtplanung, Landschaftsplanung und Stadtforschung, Berlin

Burg Schwalbach

Den Wettbewerb für die Entwicklung der Burg Schwalbach haben Heinrich Lessing Architekten mit Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten aus Mainz gewonnen.

Text: Lena Pröhl

Die Burganlage im Taunus aus dem 14. Jahrhundert soll als touristischer Anziehungspunkt revitalisiert werden. Neben einer Tages- und Ausflugsgastronomie mit Außenbereich, waren flexibel nutzbare Tagungs- und Veranstaltungsräume vorzusehen. Für die Kernburg sollte zudem eine attraktive Besucherführung vom Parkplatz durch das Torwächterhaus und den äußeren Burghof geschaffen werden. Eine weitere wesentliche Zielsetzung war die weitgehende Barrierefreiheit. Beim ausgelobten Realisierungswettbewerb mit Ideenteil vergab das Preisgericht unter Vorsitz von Architektin Prof. Kerstin Schulz vier Preise und zwei Anerkennungen.

1. Preis

„Die Arbeit verzichtet auf große Gesten und überzeugt durch einen sensiblen Umgang mit der historischen Bausubstanz und durch differenzierte, angemessene Lösungen. Die Materialpalette korrespondiert mit dem Bestand und stärkt die atmosphärischen Qualitäten der Ruine.“ So beschreibt die Jury den erstplatzierten Entwurf von **Heinrich Lessing Architekten** und **Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten** aus Mainz. Die neue vertikale Erschließung im nördlichen Bereich des Palas über ein Eingangsfoyer mit Ausstellungsraum überzeugte, ebenso wie die Anordnung der Tagesgastronomie. Auch „die Eventangebote sind gut verortet und unabhängig von den touristischen Nutzungen organisiert“, lobte die Jury.

2. Preis

Der Entwurf der **Arge Atelier.Schmelzer.Weber/Höhne Fitschen + Partner/Querfeld Eins Landschaftsarchitektur** aus Dresden würde „die Attraktivität und Nutzbarkeit der Burg Schwalbach deutlich erhöhen“, war sich die Jury sicher. Angetan zeigte sie sich vor allem

von dem Vorschlag, den alten Wehrgang wiederherzustellen und damit neue Erlebnisqualitäten zu schaffen. Auch der moderne Anbau des Pächterhauses als zeitgenössische Ergänzung des Hofes, die Erschließung sowie die Trennung des touristischen und gastronomischen Bereiches seien überzeugend.

3. Preis

Die Jury würdigte insbesondere den konzeptionellen Ansatz von **Wandel Lorch Architekten**, Frankfurt, mit **Weidinger Landschaftsarchitekten**, Berlin, die ab dem 19. Jahrhundert errichtete Bausubstanz durch neue Elemente zu ersetzen: Der neue Baukörper hebe sich in Formensprache und Bauweise deutlich vom Bestand ab und bestechte aufgrund seiner „schlichten und angemessenen Kubatur“. Dem neugeschaffenen, geschossübergreifenden Innenraum des Palas attestierte die Jury zudem eine „starke innenräumliche Kraft“.

4. Preis

Den Entwurfsverfassern, **Ferdinand Heide Architekt Planungsgesellschaft**, Frankfurt mit **TOPOS Stadtplanung, Landschaftsplanung und Stadtforschung**, Berlin, gelinge es durch einen gläsernen Ergänzungsbau die Nutzungsqualität ohne große Eingriffe in die historische Bausubstanz zu verbessern, so die Jury. Das Raumprogramm sei erfüllt, Funktionsbereiche gut gegliedert und eine barrierefreie Erschließung gegeben. Positiv bewertet wurde auch der Rückbau des Pächterhauses, durch den der Zugang zum Pächterhof attraktiviert werde.

Anerkennungen

Anerkennungen gingen an **Max Dudler**, mit, **TDB Landschaftsarchitektur**, Berlin und **Architekten Stein Hemmes Wirtz**, Frankfurt, mit, **ernst + partner landschaftsarchitekten**, Trier. □

Visualisierungen: die jeweiligen Entwurfsverfasser

Lebkuchenbauten prämiert

Bereits zum sechsten Mal richtete das ZB seinen Lebkuchen-Bau-Wettbewerb aus. Motto war diesmal „Sharing Heritage – Gelebtes Erbe“.

Text: Lena Pröhl

Was die Lebkuchen-Architekten da von der Berliner Mauer bis hin zur Golden Gate Bridge bauten, ist viel zu schade zum Essen, lobte die Jury das hohe Niveau der eingereichten Projekte. Der erste Preis ging an Milena Aliza Brüggemann aus Kahl am Main für ihre märchenhafte Reise durch Europa. Den zweiten Preis sicherten sich die Vorjahressiegerinnen Anne-Christine Otto und Jenny Lingen aus Rüsselsheim mit ihrer Nachbildung des Londoner Wolkenkratzers „The Shard“ im Maßstab 1:315. „Unter europäischer Flagge“ lautet der Titel der drittplatzierten Arbeit von Tamara Gahn und Wiebke Lenz aus Schifferstadt. Zudem vergab die Jury einen Sonderpreis an die Klasse 9b der

Westpfalz-Schule in Weilerbach für ihre intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Gelebtes Erbe“. Bei der Finissage am 13. Dezember hatten auch wieder alle Besucher des ZB Gelegenheit ihre Favoriten zu wählen.

Alle Preisträger finden Sie unter:

☐ www.zentrumbaukultur.de



Foto: Kristina Schäfer, Mainz

Staatsbau

Am 5. Dezember wurde die Ausstellung „Staatsbau – Chancen durch Qualität“ eröffnet. Sie zeigt zwei aktuelle Wettbewerbsentscheidungen.

Text: Lena Pröhl

Bei der Ausstellungseröffnung, die zahlreiche Gäste in den Brückenturm Mainz lockte, betonte Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg: „Gute Architektur kann Orte beleben und Lebensqualität verbessern. Wenn kompetente Architekten sich mit ihrem Wissen und ihrer Sensibilität eines Ortes annehmen, bekommt dieser die Chance auf eine neue Qualität“.

Exemplarisch für die Bandbreite der Aufgaben im Staatsbau wurden am Abend zwei aktuelle Wettbewerbsentscheidungen vorgestellt: der Neubau des Polizeipräsidiums in Ludwigshafen und die Entwicklung der Ruine Burg Schwalbach (siehe Seite 30). Im An-

schluss diskutierte Dr. Weinberg mit dem LBB-Geschäftsführer Holger Basten und den Nutzern der beiden Wettbewerbsergebnisse, dem stellvertretenden Polizeipräsidenten Eberhard Weber und dem Generaldirektor Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Thomas Metz. Ihr Fazit: Ein Wettbewerb kann das beste Ergebnis hervorbringen, zumal Bauen ein partizipativer Prozess ist, in den die Bürger frühzeitig eingebunden werden müssen.

Speed-Datings informierten zudem über Karrierechancen in der Bauverwaltung. ☐

Ausführlicher Bericht:

☐ www.zentrumbaukultur.de

Januar im ZB

Freuen Sie sich schon jetzt auf die folgenden Veranstaltungen.

Text: Lena Pröhl

100 Jahre bauhaus

Das Bauhaus bestand zwar nur 14 Jahre (1919-1933), wirkt aber bis in die Gegenwart fort. Geschichte und Wirkung der legendären Hochschule für Gestaltung wird Prof. Werner Durth bei der Auftaktveranstaltung zum Bauhausjubiläum am **14. Januar um 18.30 Uhr** beleuchten. Anschließend liest Dr. Ursula Mutscheler aus ihrem Buch „Das rote Bauhaus – Eine Geschichte von Hoffnung und Scheitern“.

Kommunikation im Raum

Am **18. Januar um 18.30 Uhr** zeigen fünf Master-Absolventen der Hochschule Mainz ihre innovativen Entwürfe zu räumlicher Gestaltung in den Bereichen Betreuung, Erlebnisspielraum, Freizeit, Mobilität und Nachhaltigkeit.

Zusammen auf Zeit

In der Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten liegt eine der Herausforderungen für Innenarchitekten, Gestalter und Planer. 18 Innenarchitekturstudierende der Hochschule Mainz haben sich mit der Aufgabe auseinandergesetzt. Ihre Ergebnisse präsentieren sie am **24. Januar um 18.30 Uhr**. ☐

IMPRESSUM

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
 Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz,
 Telefon: 06131 9960-0, Fax: 06131 6149-26
 zentrale@akrp.de, www.diearchitekten.org

Verantwortlich:
 Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek, Mainz
 Geschäftsführerin Annette Müller, Mainz

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
 planet c GmbH, Anschrift wie Verlag.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684,
 E-Mail d.schaafs@planetc.co.

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
 Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zugestellt.

Weiterbildungsveranstaltungen bis Mitte Februar

Informationen allgemeine Seminare: Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Elisabeth Heine, Telefon (06131) 99 60-43 (vormittags), E-Mail: heine@akrp.de. AIP-Seminare: Dipl.-Ing. (FH) Georg Stein, Telefon (06131) 9960-39, E-Mail: stein@akrp.de. Seminarinhalte, AGBs und Anmeldemöglichkeit: www.diearchitekten.org/x/fortbildung.

Termin	Ort	Thema	Nummer / Unterrichts- einheiten	Gebühren
23.01.2019 14 - 17.15 Uhr	Landau	Schadstoffe in Gebäuden – Gefährdung – Bewertung - Sanierungen Siegmond Kaub, Roßdorf/Darmstadt	19001 4 UE	Mitglieder: 100 € Gäste: 130 €
24.01.2019 10 - 17.30 Uhr	Höhr-Grenz- hausen	Rechtssicher durch die Bauleitung Karsten Meurer, Rechtsanwalt, Stuttgart	19002 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
24.01.2019 10 - 17.30 Uhr	Mainz	Kostenermittlung, -schätzung und -berechnung mit BKI-Kostenplaner Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. Arnold Nehm, Architekt	19501 8UE	AIP 80 €
28./29.01.2019 10 - 17.30 Uhr	Mainz	Der Architekt als Immobilienmakler Eva Karcher, Wendelstein	19003 16 UE	Mitglieder: 360 € Gäste: 430 €
29.01.2019 10 - 17.30 Uhr	Mainz	Klare Sicht für junge Bauleiter: Erfolgreich durch die Leistungsphase 8 Seminar für Absolventen in der Praxis Univ.-Prof. Dr.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	19502 8 UE	AIP 80 €
01./02.2.2019 10 - 17.30 Uhr	Neuwied-En- gers	„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe Dipl.-Ing. Arno Popert, Kommunikationstrainer, Lübeck	19004 16 UE	Mitglieder: 360 € Gäste: 430 €
05.02.2019 10 - 17.30 Uhr	Höhr-Grenz- hausen	Neue Abdichtungsnormen richtig anwenden Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt, Neustadt Weinstraße	19005 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
05.02.2019 10 - 17.30 Uhr	Mainz	Baurecht beim Planen und Bauen im Bestand Seminar für Absolventen in der Praxis Dr. jur. Torsten Halwas, Stadtrechtsdirektor, Karlsruhe	19503 8 UE	AIP 80 €
06.02.2019 10 - 17.30 Uhr	Kaiserslautern	Bauleitung, leiten statt leiden! Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin	19006 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
08.02.2019 10 - 17.30 Uhr	Mainz	Benutzeroberflächen - Materialien in der Raumgestaltung Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	19007 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
12.02.2019 10 - 17.30 Uhr	Mainz	Materialien in der Praxis: Neue Materialien - neue Möglichkeiten Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. (FH) Hannes Bäuerle, Stuttgart	19504 8 UE	AIP 80 €
12.02.2019 10 - 17.30 Uhr	Oberwesel	Erfahrungen aus der Brandschutzpraxis – häufige Planungs- und Ausführungsfehler erkennen und vermeiden Franziska Lemnitz, Brandschutzingenieurin, Köln	19008 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €